

Der Oberbürgermeister  
 Dezernat, Dienststelle  
 II/20

 Freigabedatum  
**05.10.2010**
**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2010/2011**
**Beschlussorgan**  
 Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Rat (Hpl.)	07.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung 2010/2011 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Unterjährig auftretende Verbesserungen dürfen grundsätzlich nicht zur Finanzierung neuer Daueraufgaben eingesetzt werden. Sie sind – sofern sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben nach § 83 GO NRW dienen – zur Reduzierung der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, dem Schuldenabbau oder zur Substanzerhaltung zu verwenden.

Die dargestellten Maßnahmen zum Aufgaben- und Standardabbau sowie zur Personalbewirtschaftung sind umzusetzen.

## **Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

### Hinweis:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2010 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion folgenden Beschluss gefasst:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der Haushaltssatzung 2010/2011 gem. dem Entwurf der Verwaltung unter Berücksichtigung der vom Finanzausschuss befürworteten Änderungen.“

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat ferner die Annahme folgenden Beschlussentwurfes: Unterjährig auftretende Verbesserungen dürfen grundsätzlich nicht zur Finanzierung neuer Daueraufgaben eingesetzt werden. Sie sind – sofern sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben nach § 83 GO dienen – zur Reduzierung der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, dem Schuldenabbau oder zur Substanzunterhaltung zu verwenden.

Die dargestellten Maßnahmen zum Aufgaben- und Standardabbau und zur Personalbewirtschaftung sind umzusetzen.“

- I. Nach § 80 Abs. 4 GO NRW ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Als Beratungsunterlagen liegen vor:

1. der am 13.07.2010 in den Rat eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010/2011
2. die Veränderungsnachweise 1 – 5 der Verwaltung
3. eine Aufstellung der vom Finanzausschuss über die o. a. Veränderungsnachweise hinaus empfohlenen Veränderungen (Veränderungsnachweis 6)
4. die Anregungen der Bezirksvertretungen gem. § 37 GO Abs. 4 NRW zum Hpl.-Entwurf 2010/2011

Dieser Vorlage ist als Anlage beigefügt

5. die Neufassung der Haushaltssatzung 2010/2011, in der alle Änderungen berücksichtigt sind.

Nach Fertigstellung wird weiterhin noch vorgelegt:

6. der Gesamtveränderungsnachweis zum Hpl.-Entwurf 2010/2011, der alle Veränderungen gegenüber der Ursprungsfassung enthält.

- II. Durch die von der Verwaltung vorgelegten Vorschläge wird das strukturelle Defizit verringert, nicht jedoch völlig abgebaut. Die oft zitierte „schwarze Null“ liegt aber in greifbarer Nähe. Dieses Ziel zu erreichen, erfordert jedoch noch erhebliche Anstrengungen von Rat und Verwaltung. Nach derzeitigem Planungsstand zeichnet sich in den Jahren 2010 – 2014 ein

Vermögensverzehr von rd. 869,8 Mio. Euro ab, unter Berücksichtigung des sich abzeichnenden negativen Jahresergebnisses 2009 erhöht sich dieser Betrag auf rd. 1,1 Mrd. Euro.

Auf Basis der nunmehr endgültig vorliegenden Zahlen ergibt sich folgende Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage (es wurde davon ausgegangen, dass der Fehlbetrag des Jahres 2010 in vollem Umfang und der des Jahres 2011 mit einem Teilbetrag von rd. 8,197 Mio. Euro durch die Ausgleichsrücklage finanziert werden kann).

(Beträge in Euro:)

Jahr	Anfangsbestand in Euro	Entnahme in Euro	Entnahme in %	neuer Bestand in Euro
2010	5.981.099.200,00	0,00	0,000	5.981.099.200,00
2011	5.981.099.200,00	254.194.487,00	<b>4,250</b>	5.726.904.713,00
2012	5.726.904.713,00	170.916.669,00	<b>2,984</b>	5.555.988.044,00
2013	5.555.988.044,00	77.425.240,00	1,394	5.478.562.804,00
2014	5.478.562.804,00	2.339.881,00	0,043	5.476.222.923,00

Wie bereits dargelegt, sind weitere Belastungen schon heute dem Grunde nach bekannt (Verlängerung der Interimsspielzeit Opernquartier, Neubau des Historischen Archivs einschl. Folgekosten, Restaurierung des Archivgutes, Sanierungsrückstand bei der städt. Infrastruktur, evtl. Kostensteigerungen bei lfd. Sanierungsmaßnahmen (z. B. Rheinbrücken) sowie aus den Verhandlungen im Zusammenhang mit der KölnMesse).

Die Wiederbesetzungssperre (siehe nachfolgende Ausführungen) kann auch nicht auf Dauer fortgesetzt werden (Verschlechterung rd. 11,5 Mio. Euro p. a.). Berücksichtigt man für die genannten Risiken einen Betrag von 45,0 Mio. Euro, so ergibt sich auf der Grundlage des Ergebnisses 2014 für das Jahr 2015 ein Fehlbetrag von rd. 50,0 Mio. Euro. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ eingesetzt, die Vorschläge zu erarbeiten hat, die spätestens im Jahr 2015 durch einen Aufgaben- und Standardabbau zu einer Aufwandsreduzierung um mindestens 40,0 Mio. Euro führen. Der Finanzausschuss wird laufend über die Ergebnisse unterrichtet. Erforderliche Ratsbeschlüsse werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingeholt.

Eine aufgabenbezogene Stellenplanung lässt so mittelfristig auch Kürzungen des Personalkostenbudgets zu.

Die Personalbewirtschaftung muss nachhaltig zu Einsparungen im Personalkostenetat führen. Es ist daher aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich, folgende Regelungen zu treffen:

1. bei Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung und Vermeidung eines Organisationsverschuldens sind, unabhängig von bestehenden Ratsbeschlüssen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen (Aufgaben, Projekte und Standards abbauen, aussetzen, zeitlich verschieben), die geeignet sind, die angestrebten Ziele zu erreichen,

2. verwaltungsintern sind alle Möglichkeiten zum Bürokratieabbau und zur Geschäftsprozessoptimierung auszuschöpfen. Dabei sind auch die Rechte von Rat, Ausschüssen und Bezirksvertretungen mit einzubeziehen. Hierdurch können ggf. Aufgaben und Projekte schneller geplant und umgesetzt werden.
3. Es wird eine Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten eingeführt. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn
  - a. Stellen aus wichtigen Gründen zwingend sofort wiederbesetzt werden müssen, oder
  - b. wenn die freiwerdende Position mit einer/ einem Beschäftigten bzw. einer Beamtin/ einem Beamten besetzt wird, deren Stelle
    - mit einem kw-Vermerk versehen ist, oder
    - bislang als Mehrwertaufgabe ausgewiesen ist.
4. Weiterhin ist eine modifizierte Strategie für die Ausbildung bei der Stadt Köln für die Jahre 2011 bis 2013 – angepasst an den verringerten Bedarf im Verwaltungsbereich bzw. im gewerblichen-technischen Bereich und die zusätzlichen Bedarfe für Praktikantenplätze für Erzieherinnen und Erzieher – im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf U3-Betreuung - zu entwickeln. 2013 ist dann auf den Doppelabiturjahrgang und die entsprechend erhöhten Ausbildungsbedarfe Rücksicht zu nehmen.
5. Die Verwaltung wird in den anstehenden Gesprächen mit der Bezirksregierung darauf hinwirken, dass eine Beförderungssperre wegen ihrer negativen Auswirkungen auf die Motivation der Beschäftigten kontraproduktiv ist und daher nicht ausgesprochen werden soll.

Die Verwaltung hat bewusst darauf verzichtet, geplante Investitionsvorhaben zurückzustellen oder gar zu streichen. Eine derartige Maßnahme kann nicht im Interesse der Kölner Bevölkerung und der Wirtschaft liegen. Sofern es sich um Ersatzinvestitionen handelt, hätte eine derartige Entscheidung u. U. Mehrkosten an anderer Stelle in Form von erhöhten Unterhaltungsaufwendungen zur Folge. Folgekosten sind nach den gesetzlichen Forderungen realistisch zu berechnen und zu budgetieren.

- IV. Der Konsolidierung des Haushaltes ist eine hohe Priorität einzuräumen. Sie stellt Rat und Verwaltung vor erhebliche Herausforderungen, zumal der Erfolg von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist, die teilweise von der Stadt Köln nicht beeinflusst werden können. Zur Erreichung des gemeinsamen Ziels bedarf es insbesondere einer strengen Haushaltsdisziplin. Es muss zwingend darauf geachtet werden, dass „außerplanmäßige“ Verbesserungen nicht zur Finanzierung neuer Daueraufgaben, sondern zur Reduzierung der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, zum Schuldenabbau oder zur Sanierung des Vermögens verwendet werden, um so dauerhaft die Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten.
- V. Weiteres Verfahren:  
Vorbereitung Haushalt 2012 – Umsetzung mit Bürgerhaushalt und Haushaltskonferenz.